

**Zehnte Änderung der Prüfungsordnung
für die Fach-Masterstudiengänge der Fakultät VI - Medizin und
Gesundheitswissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

Übergangsbestimmungen Lesefassung

vom 21.08.2023

Der Fakultätsrat der Fakultät VI - Medizin und Gesundheitswissenschaften hat in der Sitzung vom 03.05.2023 die folgende zehnte Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge der Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften vom 12.07.2022 (AM 044/2022) beschlossen. Sie ist vom Präsidium gemäß § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG am 15.08.2023 genehmigt worden.

Abschnitt I

...

**Abschnitt II
Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

1. Die Änderung dieser Ordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium und nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen zum Wintersemester 2023/24 in Kraft.
2. Bereits begonnene Module werden nach den bisher geltenden Regelungen studiert.
3. Bereits erfolgreich abgeschlossene Module behalten ihre Gültigkeit.

**Neunte Änderung der Prüfungsordnung
für die Fach-Masterstudiengänge
der Fakultät VI - Medizin und Gesundheitswissenschaften
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

Übergangsbestimmungen - Lesefassung

vom 12.07.2022

Der Fakultätsrat der Fakultät VI - Medizin und Gesundheitswissenschaften hat in der Sitzung vom 11.05.2022 die folgende neunte Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge der Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften vom 26.08.2021 (AM 50/2021) beschlossen. Sie ist vom Präsidium gemäß § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG am 11.07.2022 genehmigt worden.

Abschnitt I

...

Abschnitt II Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2022/23 in Kraft.

(2) Für den Masterstudiengang Neurocognitive Psychology gilt:
Die Änderungen der aktiven Teilnahme als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung von Modul psy240 gelten nicht für Studierende, die das Modul psy240 bereits begonnen haben.

(3) Für den Masterstudiengang Molecular Biomedicine gilt:
Bereits begonnene Module werden nach den bisher geltenden Regelungen studiert.
Bereits erfolgreich abgeschlossene Module behalten ihre Gültigkeit.

**Achte Änderung der Prüfungsordnung
für die Fach-Master-Studiengänge der Fakultät VI - Medizin und
Gesundheitswissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

Übergangsbestimmungen - Lesefassung

vom 26.08.2021

Die Fakultät VI - Medizin und Gesundheitswissenschaften hat am 12.05.2021 und am 17.08.2021 die folgende achte Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge der Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften vom 07.09.2020 (AM 061/2020) beschlossen. Sie ist vom Präsidium gemäß § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG am 24.08.2021 genehmigt worden.

Abschnitt I

...

Abschnitt II

- (1) Die Änderung dieser Ordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen zum Wintersemester 2021/22 in Kraft.
- (2) Bereits erfolgreich abgeschlossene Module behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Bereits begonnene Module werden nach den bisher geltenden Regelungen studiert.
- (4) Im Masterstudiengang Molecular Biomedicine gilt:
Von Abs. 3 abweichend wird ein im Wintersemester 2020/21 bereits begonnenes Modul gsw110 nach den geänderten Regelungen abgeschlossen, sofern der/dem Studierenden dadurch keine Nachteile in der Bewertung entstehen.

**Siebte Änderung der Prüfungsordnung
für die Fach-Master-Studiengänge der Fakultät VI - Medizin und
Gesundheitswissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

Übergangsbestimmungen - Lesefassung

vom 07.09.2020

Der Fakultätsrat der Fakultät VI - Medizin und Gesundheitswissenschaften hat in der Sitzung vom 13.05.2020 und 17.06.2020 die folgende sechste Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge der Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften vom 02.09.2019 (AM 070/2019) beschlossen. Sie ist vom Präsidium gemäß § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG am 01.09.2020 genehmigt worden.

Abschnitt I

...

Abschnitt II

- (1) Die Änderung dieser Ordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen zum Wintersemester 2020/21 in Kraft.
- (2) Erfolgreich absolvierte Module psy276 behalten ihre Gültigkeit im Wahlpflichtbereich.

**Vierte Änderung
der Prüfungsordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang
„Neuroscience“ (M.Sc.) der Fakultäten V und VI der
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

Übergangsbestimmungen - Lesefassung

vom 20.08.2019

Die Fakultätsräte der Fakultäten V – Mathematik und Naturwissenschaften und VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg haben am 29.05.2019 gemäß §§ 44 Abs. 1 S. 2, 72 Abs. 13 NHG die folgende vierte Änderung der Prüfungsordnung für den gemeinsamen Fachmasterstudiengang „Neuroscience“ der Fakultäten V und VI in der Fassung vom 04.08.2018 (Amtliche Mitteilungen 049/2018 und 095/2018) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 02.07.2019 genehmigt.

Abschnitt I

...

Abschnitt II

- (1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium und Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen im Wintersemester 2019/2020 in Kraft.
- (2) Ergänzend zu Absatz (1) werden Studierenden, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Fachsemester befinden, bereits studierte Module aus der Ordnung in der Fassung von 2018 und früher anerkannt.

**Dritte Änderung der Prüfungsordnung
für den gemeinsamen Masterstudiengang „Neuroscience“ (M.Sc.)
der Fakultäten V und VI der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

Übergangsbestimmungen - Lesefassung

vom 04.08.2018

Die Fakultätsräte der Fakultäten V – Mathematik und Naturwissenschaften und VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg haben am 16.05.2018 gemäß §§ 44 Abs. 1 S. 2, § 72 Abs. 13 NHG die folgende dritte Änderung der Prüfungsordnung für den gemeinsamen Fachmasterstudiengang „Neuroscience“ der Fakultäten V und VI in der Fassung vom 18.08.2017 (Amtliche Mitteilung 064/2017) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 03.07.2018 genehmigt.

Abschnitt I

...

Abschnitt II

- (1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium und Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen im Wintersemester 2018/2019 in Kraft.
- (2) Ergänzend zu Absatz (1) werden Studierenden, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Fachsemester befinden, bereits studierte Module aus der studiengangsspezifischen Anlage von 2017 und früher anerkannt.